



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Kanton Bern
Direktion für Inneres und Justiz
Frau Evi Allemann, Regierungsrätin
Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8

Bern, 26. August 2020

Änderung Gemeindegesetz (GG): Einführung amtlicher Bekanntmachungen in elektronischer Form («eAnzeiger»); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung des Gemeindegesetzes betreffend die Einführung amtlicher Bekanntmachungen in elektronischer Form (eAnzeiger) Stellung nehmen zu können. Er begrüsst die Vorlage sehr. Sie soll den Gemeinden die Wahl lassen, ob sie ihre amtlichen Meldungen wie bis anhin in gedruckter Form oder neu nur noch digital publizieren. Die Gemeindeautonomie bleibt so gewahrt.

Mit der Vorlage wird eine Forderung erfüllt, mit der die Stadt schon vor Jahren an den Kanton herangetreten ist. Die Möglichkeit zur digitalen Publikation entspricht dem Zeitgeist. Insbesondere in urbanen Gebieten erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass sie Dienstleistungen und Informationen der Behörden zunehmend auf elektronischem Weg beziehen können.

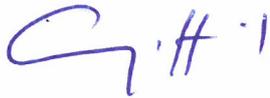
Der Gemeinderat begrüsst ebenfalls, dass der Kanton gegebenenfalls die elektronische Plattform bestimmt, auf der die Gemeinden ihre amtlichen Meldungen publizieren müssen, falls sie sich für den eAnzeiger entscheiden. Es ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, an die sich amtliche Meldungen richten, dass es keinen Wildwuchs an Informationsplattformen gibt.

Kritisch steht der Gemeinderat hingegen dem nach wie vor geltenden Publikationsverbot für redaktionelle Texte im Anzeiger gegenüber. Bisher war dieses Verbot demokratiepolitisch sinnvoll und medienpolitisch mit dem Schutz der unabhängigen Presse begründbar. Angesichts der Erosion der klassischen Medienlandschaft und des Rückzugs dieser Medien aus der Lokal- und Regionalberichterstattung wird dieses Verbot jedoch obsolet. Aus der Sicht des Gemeinderats ist es deshalb zwingend notwendig, diese Ein-

schränkung zumindest zu lockern und damit den Gemeinden neue Optionen zu eröffnen. Der vorliegende Entwurf der Gesetzesänderung sollte entsprechend nachgebessert werden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seines Anliegens.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber